

Richtlinie zur Einreichung eines Exposés für den Promotionsausschuss der GGF

Was ist ein Exposé und wozu dient es?

Die Arbeit am Exposé und seine Fertigstellung unterstützen zunächst die Selbststrukturierung. In dieser Weise erfüllt es einen wichtigen Zweck für die Organisation des eigenen Vorhabens. Das Exposé dient zudem als Informationsgrundlage über ihr geplantes Vorhaben für Betreuer*innen, den Promotionsausschuss und andere relevante Kreise (z.B. für Stipendienanträge). Mit dem Exposé entsteht auch eine erste Arbeitsgrundlage für Hinweise und Rückmeldungen an sie.

Anforderungen an das eingereichte Exposé

Das Exposé zur angestrebten Dissertation soll auf nicht mehr als 10 Seiten (ohne Literatur, Verzeichnisse) eine gut verständliche und prägnante Zusammenfassung des Vorhabens liefern. An den Ausführungen soll für den Promotionsausschuss erkennbar sein, dass das Thema wissenschaftlicher Relevanz besitzt und mit dem Vorhaben ein originärer Forschungsbeitrag geleistet werden kann. Zudem soll über die Strukturierung, Eingrenzung und Darstellung die Durchführbarkeit des Vorhabens erkennbar werden.

Idealtypischer Aufbau des Exposés

Je nach Anlage der Arbeit kann es notwendig sein, Ergänzungen oder Anpassungen bei der hier umrissenen Gliederung vorzunehmen:

- Titelblatt mit grundlegenden Angaben
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung mit Aufriss der Problemstellung bzw. des Themas
- Skizzierung des aktuellen Forschungsstandes zum Thema
- Erkenntnisinteresse/Forschungsdiesiderat und Explikation der Fragestellung
- Beschreibung der methodischen Anlage der Forschung, bzw. der Theorien, auf die Bezug genommen wird, Beschreibung von Datenquellen/Korpus oder Untersuchungsgegenständen, (ggf. Hypothesenformulierung)
- ggf. vorläufige Grobgliederung der Arbeit
- Zeitplan der Bearbeitung mit grundlegenden Arbeitsschritten/-phasen
- Literatur- und Quellenverzeichnis

Hilfen für das Verfassen eines Exposés

Es gibt zahlreiche Promotionsratgeber, die auch das Verfassen eines Exposés zum Gegenstand haben.